

28. Juni 2017

**Interpellation**

von Gabi Kisker (Grüne)  
und Markus Knauss (Grüne)

Die Planungen des Masterplans Hochschulgebiet werden grosse Auswirkungen auf die Stadt Zürich haben, einerseits durch die Projekte selber, aber auch durch die dadurch ausgelöste Verkehrsplanung, für die die Stadt Zürich zuständig ist. Weil die Projekte im Perimeter des Masterplans Hochschule allerdings als kantonale Gestaltungspläne umgesetzt werden, sind sie einer parlamentarischen und direktdemokratischen Entscheidungsfindung in der Stadt Zürich entzogen.

Der Gemeinderat hat mit dem Postulat 2015/75 den Einbezug des Gemeinderates in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan 2014 eingefordert. Mit diesem Postulat sollte im Sinne der Transparenz und um den demokratischen und partizipativen Ansprüchen der Öffentlichkeit gerecht zu werden, über die Entwicklungen im Hochschulgebiet eine öffentliche Diskussion möglich werden.

Gleichzeitig mit der Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne sollen im Gebiet des Masterplans Hochschule viele Festlegungen mit verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dabei handelt sich um Regelungen zu Eigentum und Nutzung, Erstellung und Unterhalt von Strassen und Wegen, Fuss-, Velo- und Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte.

Mindestens folgende Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich sind solche ergänzenden Verträge vorgesehen:

„USZ-Kernareal Ost“: FL2420 Eigentum Stadt Zürich

„USZ-Kernareal Mitte“: FL3351 Eigentum Stadt Zürich (Sternwartstrasse)

„Schmelzbergareal“: FL3352 Eigentum Stadt Zürich

„Gloriarank“: FL 2825 Eigentum Stadt Zürich Haldeliweg

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem masterplan Hochschulgebiet sind vorgesehen?
2. In welcher Form bringt der Stadtrat diese verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen dem Gemeinderat und er Öffentlichkeit zur Kenntnis?
3. Sind dabei Beschlüsse des Gemeinderates nötig?
4. Wenn nein, wie steht der Stadtrat zum Instrument der verwaltungsrechtlichen Vereinbarung unter der Forderung des Gemeinderates transparent über die Entwicklungen im Hochschulquartier informiert zu werden?
5. Wie hoch ist der Wert der Liegenschaften im Besitz der Stadt Zürich? Sind bei der Nutzung dieser Liegenschaften Landabtretungen geplant oder sind andere Formen der Nutzung für die Projekte des Hochschulquartiers geplant?
6. Gibt es neben der Weisung GR-Nr. 2017/151 zu den Baulinien, weitere Weisungen, die einen Einbezug des Gemeinderates gewährleisten?



